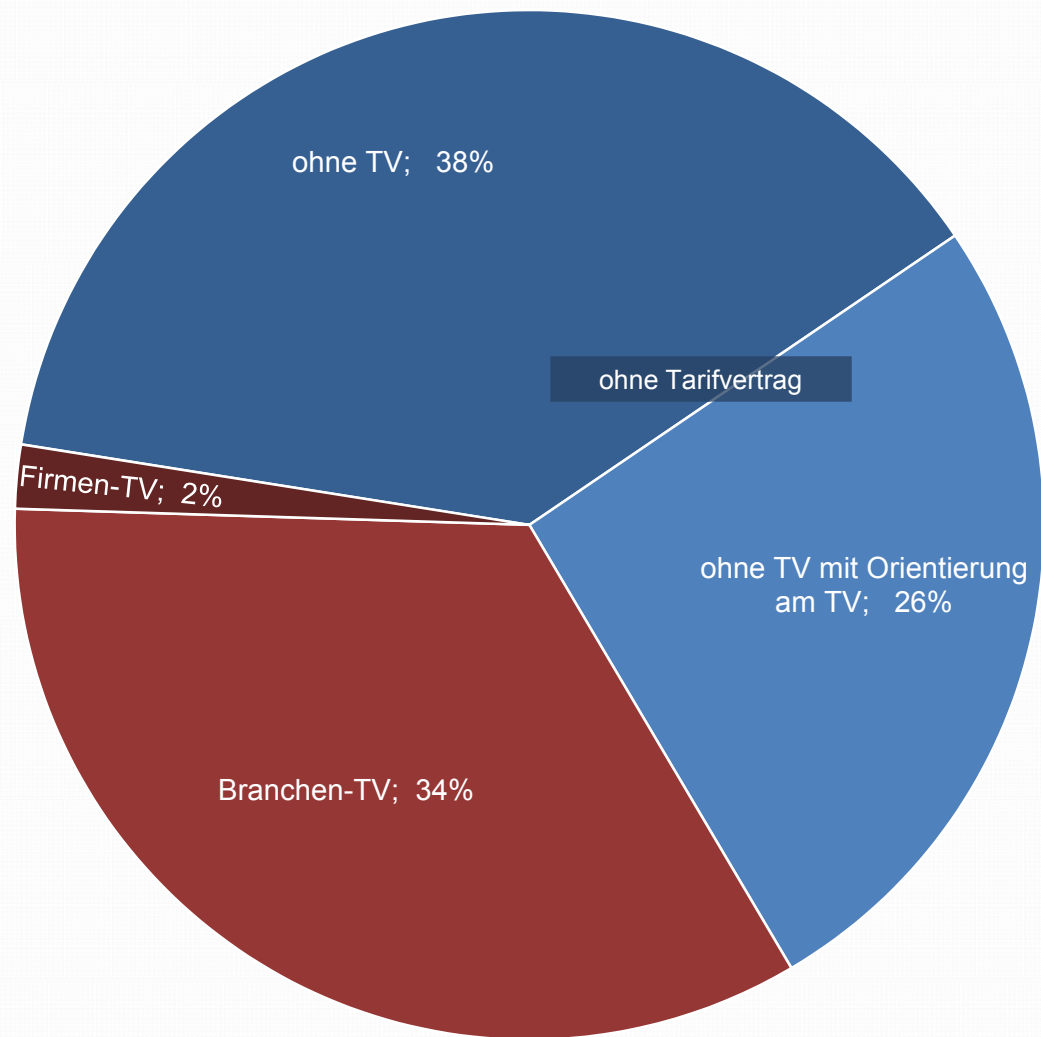


■ **Tarifbindung in den alten Bundesländern 2010**  
In % der Betriebe<sup>1)</sup>



<sup>1)</sup> Abweichungen von 100% können aufgrund von Rundungsfehlern auftreten

Quelle: WSI-Tarifarchiv



## Tarifgebundene Betriebe in den alten Bundesländern 2010

Tarifvertragliche Leistungen stehen den Beschäftigten nur zu, wenn sie in Betrieben arbeiten, die Mitglied im vertragsschließenden Arbeitgeberverband sind und damit einer Tarifbindung unterliegen. Dies ist auch in den alten Bundesländern nur die Minderheit aller Betriebe: Der Anteil der Betriebe, die von einem Branchentarifvertrag erfasst wurden, liegt (2010) lediglich bei gut einem Drittel (34 %). Firmen- oder Haustarifverträge sind unbedeutend, sie gelten bloß für 2 % der Unternehmen. Somit unterliegt der Großteil der Unternehmen in den alten Bundesländern keiner direkten Tarifbindung. Trotzdem orientieren sich, ihren eigenen Angaben nach, etwa 40 % der Unternehmen ohne Tarifbindung an bestehenden Branchentarifverträgen, was allerdings keinesfalls die Gewährung aller Bestandteile des gesamten Vertragswerkes meint. Tarifliche Regelungen kommen also in etwa 62 % der westdeutschen Unternehmen direkt oder indirekt (zumindest eine teilweise Orientierung) zur Anwendung (zur Situation in den neuen Ländern vgl. [Abbildung III.9](#)).

Aus weitergehenden Analysen ist bekannt, dass große Unternehmen mit einer hohen Beschäftigtenzahl häufiger einem Tarifvertrag unterliegen als kleine und mittlere Unternehmen. Denn diese sind in der Regel nicht in Arbeitgeberverbänden organisiert, nehmen nicht an den Tarifverhandlungen teil und fallen damit nicht in den Geltungsbereich eines Tarifvertrages. Diese Überrepräsentanz der Großunternehmen führt zu einer höheren Erfassung der Beschäftigten durch Tarifverträge (63 % der Beschäftigten) als es die Zahl der tarifgebundenen Unternehmen erwarten ließe (vgl. [Abbildung III.6](#)).

Zugleich lässt sich ein erheblicher Unterschied im Deckungsgrad der Tarifverträge zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen feststellen. Der öffentliche Dienst und die klassischen Industriebranchen weisen traditionell eine deutlich höhere Tarifbindung auf als der private Dienstleistungsbereich.

Die Zahl der tarifgebundenen Unternehmen kann durch eine Ausdehnung des Geltungsbereichs von Tarifverträgen vergrößert werden. So können durch eine vom zuständigen Bundes- oder Landesarbeitsministerium vorgenommene Allgemeinverbindlichkeitserklärung Tarifverträge auch auf Unternehmen der entsprechenden Branche ausgeweitet werden, die nicht im Arbeitgeberverband organisiert sind. Voraussetzung für eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist u.a., dass die tarifgebundenen Arbeitgeber nicht weniger als 50 % der unter den Geltungsbereich fallenden ArbeitnehmerInnen beschäftigen und dass ein öffentliches Interesse an der Allgemeinverbindlichkeitserklärung besteht.

Auch der große Anteil der Unternehmen, die sich an einem bestehenden Tarifvertrag orientieren, täuscht nicht über den insgesamt niedrigen tariflichen Deckungsgrad hinweg. Bemerkenswert ist, dass die Erfassung der Betriebe durch Tarifverträge im Laufe der vergangenen Jahre zurückgegangen ist. So waren im Jahr 2005 in den alten Bundesländern etwa 41 % der Betriebe tarifgebunden, während nur fünf Jahre später dieser Anteil

auf 36 % gesunken ist. Die Ursachen für den Rückgang der Tarifbindung in den Unternehmen sind vielfältig. So fordern viele Unternehmen flexible und individuelle Regelungen, die jederzeit an die ökonomische Lage der Betriebe angepasst werden können. Tarifverträge werden als einengend und zu starr empfunden, da sie die Besonderheiten vieler Unternehmen unberücksichtigt ließen und diese daran hindern würden, schnell und ungehindert auf neue Gegebenheiten auf den globalisierten Märkten zu reagieren. Zugleich sind die Gewerkschaften durch Mitgliederrückgänge und durch die anhaltende Massenarbeitslosigkeit in ihrer Durchsetzungskraft geschwächt. Überlagert und verstärkt werden diese Trends durch die Umbrüche in der Wirtschaftsstruktur. Da der Grad der Tarifbindung im hohen Maße vom Wirtschaftszweig abhängt und jene Bereiche an Bedeutung verlieren, die wie der öffentliche Dienst und die klassischen Industriebranchen eine starke Gewerkschaftsrepräsentanz und zugleich Tarifbindung aufweisen, trägt auch der Strukturwandel der deutschen Wirtschaft zum Rückgang der Tarifbindung bei. Besonders schwierig ist die Lage in Ostdeutschland, hier liegt der Anteil der Beschäftigten ohne Tarifvertrag im Jahr 2010 bei 51 % (vgl. [Abbildung III.7](#)). Bezogen auf die Betriebe sind es sogar 80 % (vgl. [Abbildung III.9](#)).

### **Methodische Hinweise:**

Tarifverträge gelten streng genommen nur für die Mitglieder der vertragschließenden Parteien: Die Betriebe müssen Mitglied des Arbeitgeberverbandes und die Beschäftigten Mitglied der Gewerkschaft sein. Von der Möglichkeit, Nichtgewerkschaftsmitglieder von den tarifvertraglichen Regelungen auszuschließen, machen die Arbeitgeber allerdings nur sehr selten Gebrauch. In aller Regel zahlen sie auch den Nichtorganisierten, von den Gewerkschaften als „Trittbrettfahrer“ angesehen, den tarifvertraglich vereinbarten Lohn, um ihnen keinen Anreiz zum Gewerkschaftsbeitritt zu geben, der die Machtposition der Gewerkschaften stärken würde. Auch würde eine Ungleichbehandlung zu innerbetrieblichen Konflikten führen, die vermieden werden sollen.

Die hier dargestellten Befunde zur aktuellen Tarifbindung von Betrieben und Beschäftigten beruhen auf einer Auswertung des IAB-Betriebspanels, bei dem jährlich etwa 16.000 Betriebe befragt werden. Die aktuelle Auswertung umfasst Angaben von rund 15.600 Betrieben in beiden Landesteilen. Aufgrund des Aufbaus der Zufallsstichprobe sind die Ergebnisse repräsentativ für die rund 2 Mio. Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Insgesamt sind in diesen Betrieben etwa 34,6 Mio. Personen beschäftigt.

Die Auswertung des IAB-Betriebspanels zum Thema Tarifbindung wird jährlich durch das Tarifarchiv des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI-Tarifarchiv) der Hans-Böckler-Stiftung vorgenommen.